

C. p. Nr. 638.

Meißen am 13<sup>ten</sup> Novbr 1857

Gnädigst Ihre Dienstadt, dem hiesigen Landesherrn,

Heidelt und Fychnau,

die Güngewerke, gegen eine, von jenen zu übernehmende  
Abentwistung von 2 Pfund güldlich, vorzuleistenden.

Dießelb

Eintrag, C. M.

Oben

Lehrer Räumchen Mühlmann

sich

in der Stadt

Obgegeben  
am 17. Nov. 57. p. n. j.

Landesherrn

von Meißen

fr. Andriä  
Reg. j.

Nr.

Auf Ansehen des Rentmeisters  
Joseph Gottlieb Seidl zum  
Gemeinen und der Herren,  
verweisen Joseph Gottlieb Seidl  
zu Vorhinde um Belassung der  
auf Abentwistung ~~von~~ 2 Pfund  
Güldlichen vom Meißner  
Grundstückbesitzer für vollstand  
zu verweisen genehmigt bezeugen,  
weist nachweislich ein  
daß ein dinst Güldlich gegen  
Abentwistung eines von Seidl  
dem Rentmeisters güldlich zu voll  
vollständigen Gehalt von 2 Pf.  
genehmigt haben und weisen  
die daß an, diese Belassung zu  
nachzuweisen, im Uebrigen aber die  
Gehaltstellend diesen Gehalt  
zu erkennen zu geben.

Meißen, d. 14. Novbr. 1857

Der Landesherr

Liq.